



Lfd. Nr.: 01/24

Bericht vom: 31.01.2024

Bericht über die Prüfung des Bereiches Grünflächenunterhaltung im Ressort 103**I. Thema**

Es handelte sich um eine turnusmäßige Prüfung zur Gewinnung von Erkenntnissen über die Effizienz, Effektivität und Optimierungspotenzial der Arbeitsorganisation im Bereich der Unterhaltung und Pflege städtischer Grünflächen vor dem Hintergrund der großen Anzahl an Grünflächen im Stadtgebiet, der aktuellen gesetzlichen Anforderungen, der Witterungsverhältnisse und der daraus resultierenden Konsequenzen.

II. Feststellungen

Die Stadt ist als Eigentümerin zur Verwaltung, Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünflächen verpflichtet. Zu den wichtigsten Aufgaben der Grünflächenunterhaltung und der Grünflächenpflege zählt die Erhaltung der Verkehrssicherheit. Hierzu gehören die Baum- und die Spielplatzkontrolle.

Im Grünpflegebetrieb gibt es aktuell 101 Vollkostenstellen. Der Bereich ist auch von Fachkräftemangel berührt. Eine weitere Problematik stellen die aktuell schlechten räumlichen Bedingungen für die Mitarbeiter dar. Ein Neubau des Betriebshofes Giebel ist geplant. Für die Grünflächenunterhaltung und -pflege stehen 2 LKW, 2 Hubsteiger, 33 Pritschenwagen, 16 PKW, 5 Kommunaltraktoren, 13 Anhänger, 9 Buschholzhacker, 6 spezialisierte Transportfahrzeuge, 3 Radlader und 1.064 Maschinen zur Verfügung.

Die Organisation der Grünflächenpflege wird von mehreren Faktoren beeinflusst, wie z. B. die unterschiedlichen Funktionen und Nutzungen der Flächen, die Gestaltungs- und Vegetationselemente, naturschutzfachliche Belange oder Witterungsverhältnisse. Eine große Rolle spielt dabei die Topografie der Stadt. Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen verlangt wegen der sich ändernden Klimaverhältnisse hohe Anpassungsfähigkeit und Flexibilität. Die Qualität der Grünflächenpflege wird zudem von den verfügbaren Ressourcen (Budget, Fachkräfte, Arbeitsmittel) geprägt.

Die Pflege repräsentativer städtischer Parkanlagen übernimmt grundsätzlich eigenes Personal. Diese Anlagen werden mit besonderer Sorgfalt und Häufigkeit betreut. Das Personal erledigt zudem im übrigen Stadtgebiet die entsprechend der Jahreszeit standardmäßig anfallenden gärtnerischen Arbeiten sowie zusätzliche Aufgaben, die infolge unerwarteter Ereignisse erforderlich sind.

Laut Aussage des Ressorts 103 wird ca. 70 % der regelmäßigen Grünflächenpflege im gesamten Stadtgebiet aus wirtschaftlichen Gründen durch Fremdvergabe abgedeckt.

Das Arbeitsaufkommen im Bereich der Baumpflege ist stark gestiegen. Die Baumpflegearbeiten an Straßenbäumen werden überwiegend vom eigenen Personal geleistet. Die Arbeiten am Baumbestand in den Grünanlagen werden zum großen Teil durch Fremdvergabe abgedeckt, weil der städtische Fuhrpark und die Geräteausstattung sowie das Fachpersonal nur begrenzte Einsatzmöglichkeiten bieten. In Bereichen, wo wegen der Topografie kein Hubsteigerfahrzeug eingesetzt werden kann, müssen die Arbeiten von Baumkletterern in Seilklettertechnik ausgeführt werden.

Die Planung und Durchführung der Spielplatzkontrollen und der Spielplatzpflege durch die hierfür zuständigen Pflegekolonnen hat das RPA nachvollzogen.

Das Konzept bei Planung des Personaleinsatzes und die daraus folgende Ausführung der weiteren Arbeiten in den jeweiligen Stadtbezirken ist im Vergleich dazu nicht ganz klar und nachvollziehbar dargestellt.

A 1 Die Arbeitsplanung des eigenen Personals sollte in einigen Bereichen klarer und transparenter festgeschrieben werden.

Ressort 103 teilt die Ansicht des RPA nicht und weist in seiner Stellungnahme auf den Einfluss hin, den klimatische Belange mit sich bringen. Da die herrschende Witterung für die Ausübung gärtnerischer Belange enorm wichtig ist, müssen die für den Jahresverlauf festgelegten Arbeiten immer mit Rücksicht auf diesen Einflussfaktor flexibel zugeordnet werden können. Daher ist es schlecht möglich, alle Arbeiten auf Wochen oder gar Tage genau vorzuplanen.

Das RPA wiederholt seine Anregung, dass eine erkennbare Planung für einen geordneteren und effizienteren betrieblichen Ablauf geschaffen werden sollte, um festzuhalten, wer, wann, wo und woran arbeitet, selbstverständlich unter Berücksichtigung klimatischer Belange und der erforderlichen Flexibilität. Sofern Arbeiten wetterbedingt nicht durchgeführt werden können, müsste eine alternative Arbeitseinsatzplanung existieren.

Die Grünflächenpflege findet im Rahmen mehrjähriger Verträge für Dauerpflege der Grünanlagen nach Losen für die jeweiligen Stadtbezirke statt. Unter die ausgeschriebene Grünpflege in einem Stadtbezirk fallen die Grünanlagen, Straßenbegleitgrün, Kinderspielplätze, Ehrenmale sowie GMW-, APH- und KiJu-Flächen.

B 1 Eine Firma wird trotz fehlender Leistungsfähigkeit weiter beauftragt

Die Beanstandung wird vom Ressort 103 nicht anerkannt.

R 103 erklärte in seiner Stellungnahme, dass Schlecht- bzw. Minderleistung auf jeden Fall Konsequenzen mittels eines Verfahrens der internen Referenz haben werden. Es soll messbare, transparente Anhaltspunkte vorhalten, um im Jahresverlauf belastbare Kündigungsgründe zu liefern. Das System geht nach Überarbeitung der Jahrespflegeausschreibung 2024 in die Testphase.

Ressort 103 teilt zudem mit, dass ein kompletter Stadtbezirk im Jahresverlauf kurzfristig nicht von einer einzelnen Pflegefirma übernommen werden kann und auf mehrere Firmen aufgeteilt werden muss, um dessen Leistungsfähigkeit und Qualität sicher zu stellen. Eine neue, öffentliche Ausschreibung ist ungeeignet, da die Fristen zu lang sind und der Markt zum Jahresende leer bzw. unwirtschaftlichkeit zu erwarten ist.

Das RPA nimmt die aufgeführte Problematik zur Kenntnis.

Der dokumentierte Umgang im Ressort, wie mit einer Minderleistung grundsätzlich verfahren und die Leistungsfähigkeit in weiteren Ausschreibungen nachgewiesen wird, ist aktuell noch nicht vorhanden. Deshalb ist die Beanstandung aufrechtzuerhalten.

A 2 Es wird empfohlen, vor einer neuen Ausschreibung die Objektliste auf ihre Aktualität zu überprüfen.

Die Empfehlung erfolgte aufgrund von Abweichungen zwischen ausgeschriebenen und in Rechnung gestellten Mengen bei der Mülleimerleerung an Wochenenden und Feiertagen an stark frequentierten Kinderspielflächen und Grünanlagen.

Laut Stellungnahme des Ressorts 103 werden die Mülleimerstandorte inzwischen stets aktualisiert und die aktuellen Verzeichnisse in die Betriebsdatensoftware Pit Kommunal aufgenommen.

A 3 Die Rahmenverträge sind aktuell zu kalkulieren.

Die Anregung ergab sich aufgrund von häufigeren Einzelbeauftragungen im Bereich der Baumpflege, obwohl mehrere Rahmenverträge vorliegen.

Ressort 103 weist darauf hin, dass alle Rahmenverträge anhand der Vorjahrespreise und der aktuellen Preisentwicklung kalkuliert werden.

Bedingt durch die Dürre der letzten Jahre und den steigenden Zuwachs an Bäumen stimmen allein die Mengen der Ausschreibungen nicht mehr mit den real benötigten Mengen überein. Dieser Vorgang kann nur sukzessiv angepasst werden, da weder Fachfirmen noch Mittel in ausreichender Menge zur Verfügung stünden. Zudem war eine Teamleitungsstelle länger unbesetzt, was zu Verzögerungen bei den Ausschreibungen geführt hat.

H Anhand der gelieferten Informationen und vorliegenden Nachweise kann die ordnungsgemäße Durchführung der Spielplatz- und Baumkontrollen hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht bestätigt werden.

Die Kosten für die gesamte Grünflächenpflege sind in den letzten Jahren gestiegen. Ursachen hierfür waren allgemeine Preissteigerungen im Bereich des Handwerks, erhöhter Aufwand an Baumpflege und Baumfällungen infolge von Klimawandel und Schädlingsbefall sowie Unwetterschäden und der damit verbundenen erforderlichen Reparatur- und Baumaßnahmen.

B 2 Es wurden in SAP mehrere Rechnungen ohne Bestellbezug ermittelt.

Ressort 103 erkennt die Beanstandung an.

B 3 Es fehlen Angaben über Ermächtigungen der Mitarbeiter gemäß DA für die Befugnis zur Freigabe im SAPcat und bei Buchungsaufträgen und zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit.

Ressort 103 erkennt die Beanstandung an und führt hierzu aus, dass im Rahmen der Novellierung der Unterschriftsbefugnisse diese Thematik aufgegriffen und auch in der jährlichen Unterweisung zur Korruptionsvorbeugung angesprochen wird. Die Umsetzung erfolgte zunächst mit temporärem Charakter bereits im November 2023 und wird in 2024 endumgesetzt.

III. Fazit

Die Gewährleistung der Verkehrssicherung hat den Vorrang vor allen anderen Aspekten der Unterhaltung und Pflege der Grünflächen. Die hierfür erforderlichen Aufgaben werden trotz schwieriger Lage mit den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen gut gelöst.

Bei dem Management der Grünflächenpflege sind die vielen unterschiedlichen Anforderungen und die Aufgabenfülle in Verbindung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln problematisch.

Unklar sind die Planungsansätze bei eigenem Personal. Es fehlen klare nachvollziehbare Arbeitsabläufe in Bereichen der Grünpflege in den Stadtteilen.

Das RPA empfiehlt, eine Übersicht über die erforderlichen Arbeiten mit den jeweiligen Zuständigkeiten zu erstellen, die einen Überblick über die Einsätze der Kolonnen geben kann.

Im Bereich des Auftragswesens und der Rechnungsbearbeitung wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Dienstanweisung für die Befugnis zur Freigabe im SAPcat und bei Buchungsaufträgen bzw. zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit zu beachten und die Befugnisse der Mitarbeiter stets zu aktualisieren sind.